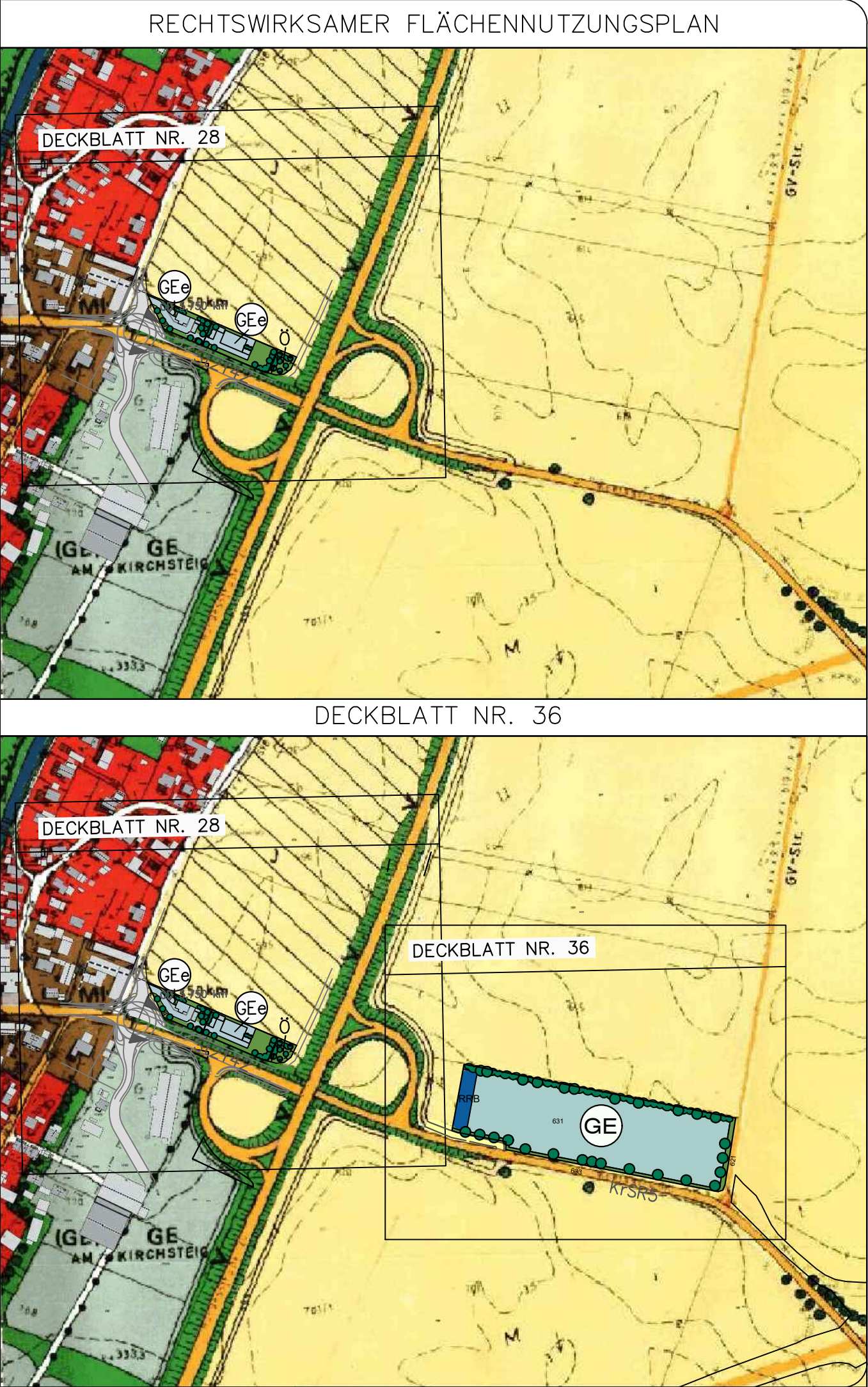




ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE

GEWERBEBEGEBIET (§ 8 BAUNVO)

GRÜNFLÄCHEN

GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

RRB

WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB REGENRÜCKHALTEBECKEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Bestand | Planung

BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER
ST STAATSSTRASSE
KrSR KREISSTRASSE
GV-Str GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

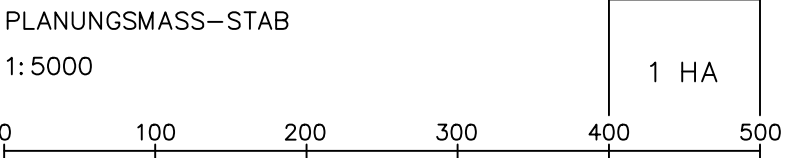
Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 36
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

GEWERBEBEGEBIET (GE) "HULM - OST"



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	04.12.2023	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

Februar 2024
AUFGEST. IM

HÜ
NAME

Februar 2024
GEPRÜFT IM

HG
NAME

PLANUNG: 24–58

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de